



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 07.03.2013				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/763/2013	
Nr. 2 der TO					
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 20.02.2013	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt		30.10.2012	1) und 2)		Vorlage FB 3/665/2012 bzw. FB 3/666/2012
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt		29.01..2013	1)		Vorlage FB 3/690/2012
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt		07.03.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Ausbau / Verbesserung des Ginsterweges

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, den gesamten Ginsterweg (Hauptzug einschließlich Wendehammer und aller Stichstraßen) unter Kostenbeteiligung der Anlieger neu auszubauen bzw. zu verbessern. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauarbeiten öffentlich auszuschreiben.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW

III. Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 29.01.2013 ist durch die Verwaltung vorgestellt worden, welche Kosten für die Instandsetzung der am stärksten ausgeprägten Schadstellen des Ginsterweges anfallen würden. Der gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Felling ermittelte Kostenaufwand ist mit 52.700 € beziffert worden. In diesem Betrag sind - neben den eigentlichen Bauherstellkosten in Höhe von rd. 36.050,-- € - auch 16.650,-- € für bereits erbrachte Planungskosten enthalten gewesen.

In der gleichen Sitzung ist die Verwaltung beauftragt worden, nochmals zu ermitteln, in welchem Umfang Instandhaltungsarbeiten am Ginsterweg mit einem begrenzten Budget in Höhe von 10.000 € durchgeführt werden können.

Aufgrund der bereits erbrachten vorbereitenden Arbeiten für den im Budgetbuch 2012 vorgesehenen Gesamtausbau des Ginsterweges sind bereits jetzt Kosten angefallen, die den Betrag in Höhe von 10.000 € deutlich übersteigen.

Diese bereits entstandenen Kosten entsprechen etwa den o.g. 16.650,-- €.

Mit darüber hinaus verfügbaren Mitteln in Höhe von 10.000,-- € könnten grundsätzlich bauliche Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden, die sich jedoch darauf beschränken würden, dass das alte Pflaster per Hand aufgenommen, gereinigt und sodann – nach dem Einbau einer ausgleichenden Sandschicht – wieder neu verlegt würde.

Eine dauerhafte Sicherung des Weges würde nicht erreicht. Weitere kostenintensive Ausbesserungen wären schon nach kürzester Zeit jedes Jahr aufs neue erforderlich.

Die in der Ausschusssitzung vom 29.01.2013 vorgestellte Kostenaufstellung ist ausgehend von einer instand zu setzenden Fläche von rd. 430 qm erstellt worden. Mit einem Kostenaufwand in Höhe von 10.000 €, wären nach Abzug von zu berücksichtigenden Ausschreibungs- und Bauleitungskosten, lediglich ca. 25 % dieser ermittelten, dringend zu beseitigenden Schadstellen zu beheben. Ausgehend von einer Gesamtstraßenfläche von 911 qm, hätte dies zur Folge, dass lediglich eine Pflasterfläche von rd. 107 qm (25 % von 430 qm, das entspricht weniger als 25 laufenden Metern Straße) instand gesetzt werden könnte.

Die Straßenschäden, die aufgrund der Pflasterabsackungen großflächig aufgenommen und neu verlegt werden müssten, übersteigen diese Fläche von 107 qm deutlich.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass für beauftragte Instandsetzungsarbeiten, aufgrund des nicht ausreichenden Straßenunterbaus, keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden könnten, mit der Folge, dass weitere erforderliche Nachbesserungen allein von der Stadt Lüdinghausen getragen werden müssten, und das in einer Straße, die nahezu ausschließlich den direkten Anliegern dient.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Im Budgetbuch sind im Teilfinanzplan 120100 „Öffentliche Verkehrsflächen / Erschließung“ unter der Investitionsnummer „30032STRAS Ginsterweg Fahrbahnerneuerung“ Mittel für einen investiven Gesamtausbau in Höhe von insgesamt 161.000 € veranschlagt.

Für den Fall, dass die Entscheidung gegen einen Gesamtausbau getroffen werden sollte, wären die für die Instandhaltung aufzuwendenden finanziellen Mittel unter dem Sachkonto 521601 „Instandhaltung Straßen, Wege und Plätze“ - zusätzlich zu dem in der Sitzungsvorlage FB 3/758/2013 begründeten Ansatz in Höhe von 225.000 € - bereit zu stellen.